

1 Einführung in das Thema

1.1 Meine Motivation

Vor ca. 20 Jahren kam das Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern auf – wie üblich ausgehend von den USA – und nahm auch in Deutschland einen zunehmend breiten Raum ein, und zwar sowohl in der psychologischen Literatur wie auch in den Massenmedien. Früher war dieses Thema offenbar weitgehend tabuisiert worden, sodass nur wenige Fälle von Kindesmissbrauch öffentlich bekannt geworden waren. Mit der zunehmenden öffentlichen Diskussion begann auch die Forschung, sich mehr für das Thema zu interessieren. Es wurde sichtbar, dass das Phänomen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sehr viel verbreiteter ist als früher angenommen. Es entstanden zahlreiche private Initiativen – meist von feministisch orientierten Frauen –, die Hilfe für die Opfer sexuellen Missbrauchs anboten.

Dabei ging es zuerst und für lange Zeit ausschließlich um den sexuellen Missbrauch von Mädchen. Es stellte sich heraus, dass die fast ausschließlich männlichen Täter¹ meist aus dem familiären und sozialen Umfeld der Opfer stammen. In der Öffentlichkeit wurden häufig die Väter beschuldigt, obwohl nach heutigen Angaben nur 2–3 % der Mädchen von ihren leiblichen Vätern missbraucht wurden. Auch die Anwendung von physischer Gewalt scheint häufig vorzukommen (vgl. Engfer, zit. n. Egle, Hoffmann & Joraschky, 2005, S. 15). Das waren alles schockierende Tatsachen, die das Bild der heilen Familie schwer erschütterten.

In der sich über mehr als zwei Jahrzehnte erstreckenden Arbeit in meiner psychotherapeutischen Praxis bin ich häufig auf andere Formen von Missbrauch als den sexuellen Missbrauch im engeren Sinne gestoßen, die ebenfalls schwere Störungen nach sich ziehen. Dazu zwei Beispiele. Eine 38-jährige Patientin erzählte mir, dass ihre Mutter vor zehn Jahren, als sie – die Tochter – erstmals allein in Urlaub fahren wollte, zu ihr gesagt hatte: »Wenn du ohne mich in Urlaub fährst, bringe ich mich um!« Die Tochter fuhr trotzdem allein in Urlaub, und die Mutter beging tatsächlich Selbstmord. Die Tochter erkrankte an einer schweren wiederkehrenden Depression.

In einem anderen Beispiel besprach eine geschiedene allein erziehende Mutter alle ihre persönlichen, emotionalen Probleme mit ihrem pubertierenden Sohn, einschließlich ihrer Probleme mit ihrem Liebhaber. Zudem erwartete sie von ihrem Sohn, dass er den geschiedenen Ehemann – seinen Vater – als Bösewicht behandelte, der an allen ihren Schwierigkeiten schuld sei. Der Sohn hatte später als Erwachsener nicht nur eine depressive Störung, sondern insbesondere in seiner Intimbeziehung beträchtliche sexuelle und emotionale Probleme.

¹ Nach den Angaben von Engfer (zit. n. Egle, Hoffmann & Joraschky, 2005, S. 14) sind bei 97,5 % der weiblichen Opfer die Täter männlich.

In beiden Fällen handelt es sich unzweideutig um einen Missbrauch, aber um eine Form von Missbrauch, der weder auf physischer Gewalt beruht noch einen sexuellen Inhalt hat, zumindest keinen offenkundigen. (Im zweiten Beispiel kann durchaus eine untergründige erotische Beziehung zwischen Mutter und Sohn bestehen). Die Kinder werden vermöge ihrer *emotionalen Beziehung* zur Mutter manipuliert und benutzt, deshalb spreche ich von einem *emotionalen* Missbrauch. Es ist bemerkenswert, dass der so thematisierte emotionale Missbrauch bis heute selbst in einer so breit und fundiert angelegten Untersuchung wie der von Egle-Hoffmann-Joraschky zum Thema »Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung« bestenfalls am Rande als »psychische Formen der Misshandlung« in das Blickfeld gerät (Engfer, zit. n. Egle, Hoffmann & Joraschky, 2005, S. 6).

Im Verlaufe meiner weiteren Untersuchung präziserte ich die Fragestellung nach dem emotionalen Missbrauch in der *Mutter-Sohn-Beziehung*. Mögliche *sexuelle* Missbräuche in der Mutter-Sohn-Beziehung hatte ich ursprünglich als quantitativ vernachlässigbar konzidiert und mich gar nicht erst damit beschäftigt. Bei der Lektüre der Mütterbefragung von Amendt (1994) begann ich zu ahnen, dass auch ich noch einige Aspekte des Themas verdrängt haben könnte. Durch den verengten Blickwinkel, – nämlich auf das genitale Primat bei der Sexualität und die Einengung auf den emotionalen Missbrauch, – hatte ich weitgehend die Sexualität aus der Mutter-Sohn-Beziehung eliminiert. Ich begann, meine Untersuchung auf die subtileren Formen von erotischen und sexuellen Verstrickungen zwischen Müttern und Söhnen zu erweitern.

Warum habe ich mich thematisch auf das Verhältnis von Müttern und Söhnen beschränkt? Ich sehe durchaus, dass fast alle beschriebenen Formen von Verstrickung und Missbrauch auch zwischen Vätern und Töchtern vorkommen (wenn auch nicht unbedingt in der gleichen Häufigkeit), viele Formen auch zwischen Müttern und Töchtern und zwischen Vätern und Söhnen. Ich habe mehrere Gründe für diese Beschränkung. Als persönlicher Grund zählt mein spezifisches Interesse als Sohn. Dazu kommen gewichtige sachliche Gründe: Zum Mutter-Sohn-Verhältnis gibt es bisher nur wenige Untersuchungen; da herrscht mehr Ideologie als Sachkenntnis, mehr Tabuisierung als Einsicht.

Der Titel meines Buches ist eine ironische Anspielung auf das bekannte Buch von Robin Norwood, »Wenn Frauen zu sehr lieben«, das vor ca. 20 Jahren zuerst in Amerika, dann bei uns einiges Aufsehen erregte (Norwood, 1986). Norwood behandelt darin das (selbst)destruktive Verhalten von Frauen in ihren Partnerbeziehungen, die als Kinder von Mutter oder Vater emotional oder sexuell missbraucht wurden.² Es handelt sich also grundsätzlich um das gleiche Thema wie in meiner Untersuchung, allerdings in Bezug auf Töchter und mit Fokus auf die Verhaltensweisen der erwachsenen Frauen.

² Norwood erwähnt die Übernahme der Elternrolle sowie der Rolle der Partnerin und Vertrauten durch die Tochter (S. 88 f.), den Retterkomplex und grandiose Vorstellungen (S. 97). Sie skizziert die Situation sexueller Anziehungskraft zwischen Vater und Tochter und die schädlichen Folgen (S. 98 f., 101).

Schon der Untertitel von Norwood, »Die heimliche Sucht, gebraucht zu werden«, stellt klar, dass es sich nicht um wirkliche Liebe, sondern um eine Abhängigkeit handelt. An Liebe kann es nicht zu viel geben, weder in der Partnerbeziehung noch in der Eltern-Kind-Beziehung noch in sonstiger Hinsicht. Meister Eckehart drückte das vor 700 Jahren so aus: »Lebte ein Mensch tausend Jahre, er könnte immer noch zunehmen an Liebe«.³ Deshalb kann es nicht zu viel Mutterliebe geben, sondern nur ein Übermaß der gesellschaftlich sehr verbreiteten Formen von falsch verstandener »Mutterliebe«, die ich in den folgenden Kapiteln ausführlicher darstelle.⁴

1.2 Meine Haltung zum Thema

Bei der Haltung zum Thema des Kindesmissbrauchs muss man unterscheiden zwischen der Haltung in einer wissenschaftlichen Untersuchung und der Haltung in der Therapie von Betroffenen. In einer wissenschaftlichen Untersuchung zu diesem Thema kann nichts anderes gelten als sonst in der Wissenschaft, nämlich eine Haltung von Objektivität und Sachlichkeit. Moralische Bewertungen haben darin nichts zu suchen. Es geht weder um Anklage noch um Verurteilung, sondern um die Erforschung von Ursachen und Wirkungen, um das Verstehen und die Aufklärung von Zusammenhängen. Ein Ausdruck von menschlicher Betroffenheit steht dazu nicht in Widerspruch.

In der vorliegenden Untersuchung kommt es mir insbesondere nicht darauf an, die Mütter einmal mehr als Sündenböcke abzustempeln, die an allen Schwierigkeiten des Lebens die Schuld tragen, wie dies schon früher als Folge der Popularisierung psychoanalytischer Einsichten über den Ursprung von Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung häufig der Fall war und noch verbreitet ist. Das schmeichelt möglicherweise dem Machtgefühl der Mütter, weil ihnen damit ein unvergleichlicher Einfluss auf das Schicksal ihrer Kinder zugeschrieben wird. Andererseits wurde und wird diese Begründung häufig von den (erwachsenen) Kindern benutzt, um die Verantwortung für ihr eigenes Leben abzuwälzen.

Meine Haltung in der Psychotherapie von Betroffenen oder Beteiligten des Kindesmissbrauchs ist sehr viel komplexer. Hier kann ich mich nicht objektiv und neutral verhalten, sondern stehe mit Verständnis und Mitgefühl auf der Seite meines Patienten (wie auch sonst in der Therapie).⁵ Dabei enthalte ich mich aller moralischen Bewertungen, sowohl aufgrund meiner eigenen moralischen Maßstäbe wie auch aufgrund derer des Patienten. Wenn der Patient in seiner Kindheit ein Opfer von Missbrauch oder Misshandlung war und wenn er mit

³ Meister Eckehart: Deutsche Predigten und Traktate (hrsg. von Quint 1979), S. 405.

⁴ Die grundlegende Schwäche von Alain Braconnier: *Mère et Fils* (2005) besteht darin, dass er Liebe und Missbrauch nicht differenziert, sondern alles als Mutterliebe verherrlicht (z. B. S. 16 f.). Die Schäden für den Sohn erklärt er zu Ausnahmen.

⁵ Das meint wohl auch Miller (2004, S. 16), wenn sie eine »parteiische und nicht neutrale« Begleitung des Patienten fordert.

seinem Schmerz, seiner Entrüstung und seiner Wut in Kontakt kommt, so teile ich seine Entrüstung und anerkenne, dass ihm Unrecht geschehen ist, ohne selbst den »Übeltäter« zu kritisieren oder zu verurteilen. Trotz seiner Wut hat er noch eine Bindung an den betreffenden Elternteil und könnte sich durch meine Kritik an diesem Elternteil verletzt oder bevormundet fühlen.

Schwieriger kann sich die Situation für mich gestalten, wenn der Patient selbst das eigene Kind (oder andere Kinder) missbraucht hat oder aktuell noch missbraucht. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die die Therapie von solchen »Tätern« ablehnen – das ist ihr gutes Recht – oder die strenge Bedingungen aufstellen, was dann die Therapie möglicherweise erschwert oder ganz blockiert. Es gilt in dieser Konstellation nichts anderes als sonst in der Therapie, auch wenn es manchmal schwerer fallen mag auf der Seite meines Patienten zu stehen. Eine Kritik oder sonstige Bewertung seines Verhaltens gegenüber seinen Kindern steht mir nicht zu und könnte dazu führen, dass er sich verschließt und damit die Therapie blockiert oder ganz abbricht. Wenn die Therapie erfolgreich verläuft, wird er sein destruktives Verhalten von sich aus beenden.

In der Vergangenheit wurde die öffentliche Diskussion über den sexuellen Missbrauch häufig von einer mehr oder weniger stark moralisierenden Haltung geprägt. Die Entrüstung und der Abscheu über das Ungeheuerliche standen im Vordergrund. Das ist menschlich verständlich, aber die Frage muss erlaubt sein, ob und in welcher Hinsicht die moralische Entrüstung hilfreich ist. Die Boulevardpresse macht mit der Entrüstung ihre Geschäfte. Doch schon ein Staatsanwalt, der bei einem sexuellen Missbrauch Anklage erhebt, hat eine andere Aufgabe als sich moralisch zu entrüsten: er kann das Gesetz nur dann richtig anwenden, wenn er eine gewisse Distanz zu seinen Gefühlen und zu seinen eigenen moralischen Bewertungen einhält.

Auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben sich häufig genug in moralisierenden Betrachtungen ergangen.⁶ Das häufig gebrauchte Wort »Seelenmord« für Inzest ist ein Beispiel dafür.⁷ Vom sachlichen Inhalt her ist »Seelenmord« ein sinnloser Ausdruck, denn wenn die Seele ermordet wäre, wäre sie nicht mehr am Leben, d.h. der Mensch wäre tot. Das soll damit nun gerade nicht ausgedrückt werden, sondern das Wort »Mord« soll andeuten, dass es sich um die verwerflichste Kategorie von Verhalten überhaupt handelt.

Aus psychodynamischer Sicht sind Entrüstung und Abscheu *psychische Abwehrmechanismen*. Sie haben die Funktion, den Schmerz über die erlittene Verletzung – genauer: das Ausgeliefertsein an den Schmerz – zu vermeiden oder zu mildern. Die moralische Entrüstung ist eine Form von Aggression, eine Art »Gegenangriff«. Als solcher geht er ins Leere, wenn die Verletzung schon passiert ist. In der Psychotherapie ist die moralische Entrüstung kontraindiziert.

⁶ Vergleiche zum Beispiel das Buch von Röhr (1998) mit vielen Gefühlsmalereien (z.B. S. 31, 46, 50, 67, 82, 89, 90, 159) und Verurteilung des Täters (z.B. S. 33, 51, 54, 55).

⁷ Dieser Begriff dürfte zuerst benutzt worden sein von Shengold (1989). Shengold ist im Übrigen ein anerkannter Analytiker, der viel zur Aufklärung des sexuellen Missbrauchs beigetragen hat.

Stattdessen muss sich der Patient mit Unterstützung des Therapeuten dem Schmerz stellen, um ihn zu verarbeiten und um eine Heilung der Verletzung zu ermöglichen.

Im Hinblick auf eine schon erlittene Verletzung stellt die moralische Entrüstung ein Vermeidungsverhalten dar. Unter soziologischem Blickwinkel kann ihr allerdings eine andere Funktion zukommen: nämlich als Mittel der *sozialen Kontrolle*. Das wäre dann der Fall, wenn einzelne Menschen aus Angst vor der moralischen Entrüstung anderer Mitglieder der Gesellschaft ein bestimmtes missbilligtes Verhalten – in unserem Zusammenhang den Missbrauch – unterlassen würden. In welchem Kontext diese Form von sozialer Kontrolle wirkt, lasse ich hier dahingestellt. Das zu untersuchen ist nicht meine Aufgabe.

Ein Psychotherapeut, der sich in der Therapie moralisch entrüstet, hilft damit seinen Patienten nicht, im Gegenteil: Er schadet ihnen.

In entsprechender Weise sind die Rolle des Therapeuten und die Rolle des Verfolgers unvereinbar. Mit »Verfolgung« meine ich nicht nur die Strafverfolgung, sondern jedes Verhalten, das darauf abzielt, staatliche oder gesellschaftliche Instanzen zum Einschreiten gegen »Täter« eines Missbrauchs zu veranlassen. Es würde in diesem Sinne zur »Verfolgung« gehören, wenn ein Therapeut, der im Rahmen einer Kindertherapie von einem Kindesmissbrauch erfahren hat, darüber einen Bericht an das Jugendamt schreibt, der zum Beispiel das Jugendamt zu einem Antrag auf Entzug des Sorgerechts veranlassen könnte. Man muss sich klar entscheiden, welche Rolle man einnimmt. Allerdings gibt es auch hier Grenzfälle, in denen aufgrund einer Güterabwägung ein Einschreiten unabweisbar ist, wenn z.B. das Leben bedroht ist oder schwere Gesundheitsschäden bevorstehen.

Schließlich halte ich es auch für ungünstig, dass manche Vereine oder Institutionen den Opfern eines Missbrauchs sowohl Hilfe bei der Strafverfolgung als auch Psychotherapie anbieten. Beides sollte institutionell klar getrennt sein.

1.3 Adressatenkreis und Zielrichtung

Das Buch richtet sich in erster Linie an meine psychotherapeutischen Fachkolleginnen und Fachkollegen, des weiteren an Ärzte, Psychologen, Pädagogen und Sozialpädagogen, die beruflich mit Familien, Kindern und Jugendlichen zu tun haben (z.B. Jugendämter), nicht zuletzt auch an Familienjuristen, die mit Fragen des Sorgerechts, Umgangsrechts usw. befasst sind. Ich bemühe mich aber auch, für interessierte Laien verständlich zu sein. Mein generelles Ziel ist Aufklärung und Verständnis von bisher übersehenen, verdrängten oder verleugneten Zusammenhängen.

In der Psychotherapie geht es mir vor allem darum, den Blickwinkel der therapeutischen Betrachtung zu erweitern. Nun könnte man sagen, dass jeder Therapeut, der aufmerksam und unvoreingenommen an die Dinge herangeht, schon von selbst die geschilderten Zusammenhänge – so weit sie vorliegen – aufdecken wird. Das mag sein und ist vermutlich auch mehr oder weniger häufig der Fall.

Wollte man aber ausschließlich diese Einstellung zugrunde legen, so bräuhete man eigentlich gar keine psychologische Theorie in der psychotherapeutischen Behandlung.

Grundsätzlich ist jede Wahrnehmung von kognitiven Konstrukten geleitet – auch die psychotherapeutische Wahrnehmung. Das, wovon wir keine Begriffe und Kategorien haben, werden wir leichter zu übersehen geneigt sein. Hinzu kommt der sehr viel gravierendere Aspekt, dass das hier untersuchte Thema in vielfältiger Hinsicht emotional stark aufgeladen ist. Es dürfte schwer möglich sein, einfach nur aufmerksam und unvoreingenommen an die betreffenden Sachverhalte heranzugehen. Eine bewusste Aufarbeitung der Thematik – einschließlich unserer eigenen persönlichen Verstrickungen – erscheint mir deshalb für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unumgänglich.

1.4 Therapeutischer Ansatz

Ich propagiere in diesem Buch keinen bestimmten therapeutischen Ansatz, schon gar nicht eine bestimmte Therapieschule. Es geht mir in erster Linie um die Aufklärung von psychischen und sozialen Zusammenhängen. Die Diskussion von therapeutischen Ansätzen und Therapierichtungen würde von meinem eigentlichen Thema nur ablenken. Ich bin der Meinung, dass man zur Behandlung der Folgen von Missbrauch grundsätzlich keinen speziellen therapeutischen Ansatz oder spezielle Therapiemethoden braucht.

Allerdings kann und will ich nicht verbergen, dass ich aufgrund einer bestimmten Therapierichtung – bzw. mehrerer Therapierichtungen – praktisch arbeite. Deshalb halte ich es für besser, vorweg darauf hinzuweisen. Meine ursprüngliche Therapieausbildung habe ich in Gestalttherapie absolviert. Parallel dazu lief eine Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie auf der Basis der Selbstpsychologie und Objekt-Beziehungs-Theorie. Später kam eine Fortbildung in Verhaltenstherapie hinzu, wobei ich die kognitive Verhaltenstherapie dauerhaft in meine Arbeit integriert habe. Schließlich habe ich noch vieles aus der systemischen Familientherapie gelernt. Im Rahmen meiner Kasenzulassung arbeite ich vor allem tiefenpsychologisch.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass ich einen methodenübergreifenden Ansatz vertrete. Damit meine ich nicht eine willkürliche Sammlung verschiedener Methoden. Ich bin der Meinung, dass es einen Kernbestand von psychotherapeutischen Einsichten, Haltungen und Vorgehensweisen gibt, die unabhängig von einer bestimmten Richtung oder Schule sind bzw. die allen Richtungen und Schulen gemeinsam sind, die den Namen Psychotherapie verdienen. Allerdings formuliert jede Richtung oder Schule diesen Kernbestand in einem eigenen Denk- und Sprachsystem, das in der Regel nur diejenigen verstehen, die darin eine Ausbildung erhalten haben.

1.5 Forschungsansatz

Meine Untersuchung basiert schwerpunktmäßig auf Einzelfallstudien aus meiner psychotherapeutischen Praxis. Vorangestellt habe ich einige Studien aus Geschichte, Zeitgeschehen und Literatur. Der Umfang meiner Fallstudien resultiert daraus, dass es sich nach meiner Intention nicht bloß um beispielhafte Illustrationen von theoretischen Zusammenhängen, sondern um *empirische Belege* handelt. Das bedeutet, dass die theoretischen Zusammenhänge anhand meines Materials nicht bloß veranschaulicht werden, sondern auch empirisch überprüfbar sein sollen. Inwieweit diese Absicht verwirklicht werden konnte, muss der Leser entscheiden.

Eine direkte Anwendung von empirisch-statistischen Kriterien ist wegen der zu geringen Anzahl der Fälle nicht möglich. Ich kann also keine Aussagen über Häufigkeit und Verbreitung ableiten. Allerdings gibt es durch die beiden Erhebungen von Amendt eine Verbindung zur statistisch repräsentativen Seite. Einige Ergebnisse der Untersuchungen von Amendt tauchen auch in meiner Untersuchung auf, sodass hier durchaus Rückschlüsse auf Häufigkeiten möglich sind.

Beispiel: 53,7% der von Amendt befragten Männer waren als Kinder/Jugendliche der geheime Vertraute ihrer Mutter (Amendt 1999, S. 62). Bei meinen Patienten taucht diese Figur des Sohnes als geheimer Vertrauter der Mutter ebenfalls öfter auf. Es handelt sich also bei diesen Fallstudien um Repräsentanten von ca. der Hälfte aller Männer. Das bedeutet, dass man meine diesbezüglichen Ergebnisse nicht als Ausnahmen abtun kann, sondern als Massenphänomen betrachten muss (was man bei breiter klinischer Erfahrung allerdings schon weiß).

Hinzu kommt, dass die Einzelfallstudien eine gründlichere Durchdringung und ein sehr viel tieferes Verständnis der Zusammenhänge ermöglichen als rein statistische Erhebungen, (deren Wert ich im Übrigen keineswegs bestreiten will). In den klinischen Studien gebe ich zudem einen Einblick in den Prozessablauf der Psychotherapie, aus dem Anregungen und Hilfestellungen für Behandlungen entnommen werden können.

1.6 Auswahl der Fälle

Da ich in meiner Praxis sowohl mit Erwachsenen als auch mit Kindern und Jugendlichen arbeite, bin ich in der günstigen Lage, die Tatbestände des Missbrauchs aus den verschiedensten Perspektiven des Familiensystems (Eltern, Partner, Kinder) wahrnehmen und bearbeiten zu können. Ich konnte mich schon in jede Rolle oder Situation versetzen – des missbrauchten Kindes, der missbrauchenden Mutter, des haltlosen Vaters (auch des missbrauchenden Vaters, der hier nicht Thema ist) usw.

In der Erwachsenentherapie geht es meistens um die retrospektive Aufdeckung in der Kindheit des Patienten. Ich habe für die folgende Darstellung Behandlungen ausgewählt, die lange begonnen und meist beendet waren, bevor ich

auf die Idee kam, ein Buch über dieses Thema zu schreiben. In selteneren Fällen ging es in der Erwachsenentherapie auch um das aktuelle oder zurückliegende Verhältnis der Patientin zu ihren eigenen Kindern.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Fallstudien aus der Kindertherapie. Hier ging es nicht um die rückblickende Aufdeckung, sondern um die Arbeit an einem aktuellen Geschehen zwischen Eltern und Kindern. Bei der Arbeit mit den Eltern kamen auch häufig deren eigene Missbrauchsgeschichten aus ihren Herkunftsfamilien zum Vorschein.

Was die Schwere der Fälle angeht, so hätte ich in noch größerer Anzahl drastische und gravierende Missbrauchsgeschichten präsentieren können. Mein Interesse gilt aber mindestens genauso den ganz subtilen Verstrickungen, die nur schwer wahrnehmbar sind, die aber dennoch schwerwiegende Folgen haben können. Ich habe mich deshalb bemüht, die Fallstudien exemplarisch so auszuwählen, dass sie möglichst das ganze Spektrum der möglichen Konstellationen von Missbrauch abdecken.

1.7 Aufbau

Im *zweiten Kapitel des ersten Teils* unterscheide ich anhand meines Erfahrungsmaterials verschiedene Formen des Missbrauchs. Ich zitiere einige Autoren zum Thema, die mir bahnbrechend erscheinen. Es ging mir nicht um eine möglichst vollständige Erwähnung der Literatur, die sich generell mit dem Thema des Missbrauchs beschäftigt, sondern Schwerpunkt dieser Studie sollten meine eigenen Erfahrungen, mein eigenes empirisches Material sein.

Innerhalb der verschiedenen Formen des Missbrauchs habe ich den Schwerpunkt eindeutig auf den inzestuösen Missbrauch gelegt, da hier noch die meisten Tabuisierungen und Verdrängungen stattfinden. Ein zweiter Schwerpunkt ist der von mir so genannte symbiotische Missbrauch, zum einen wegen der Häufigkeit des Vorkommens, zum andern, weil ich diese Form in der bisherigen Literatur kaum gefunden habe.

Im *zweiten Teil* folgen die Fallstudien, unterteilt nach den verschiedenen Quellen: aus Geschichte, Zeitgeschehen und Literatur (*drittes Kapitel*), aus der Erwachsenentherapie (*viertes Kapitel*) und aus der Kindertherapie (*fünftes Kapitel*).

Im *dritten Teil* unternehme ich den Versuch, einige Verallgemeinerungen und Hypothesen zu bilden sowie Folgerungen zu ziehen. Zuerst versuche ich, zwei typische Konstellationen des Missbrauchs im Familiensystem herauszuarbeiten. Dann diskutiere ich die zugehörige Dynamik und stelle eine Reihe von Hypothesen über die Folgen des Missbrauchs auf. Es folgt die Frage nach spezifischen methodischen oder technischen Problemen bei der Behandlung des Missbrauchs.

Zum Schluss werfe ich noch einen Blick auf die historisch-gesellschaftliche Einordnung des Phänomens des mütterlichen Missbrauchs von Söhnen. Es ist mir klar, dass dieser Aspekt eine eigene Untersuchung wert wäre, die ich an dieser Stelle nicht leisten konnte. Ich wollte aber auch nicht ganz darauf verzichten, da mir dieser Aspekt zu interessant erscheint.

2 Formen des Missbrauchs

Die folgenden Begriffsbestimmungen und begrifflichen Unterscheidungen sagen nichts über das »Wesen« des Missbrauchs aus. Sie haben lediglich eine denkökonomische Funktion, d.h. sie dienen dazu, das vorhandene Material zu ordnen und in eine übersichtliche Form zu bringen. Man könnte auch andere Definitionen und Unterscheidungen treffen und danach das Material anders ordnen. Man sollte sich nicht über die »Richtigkeit« von Definitionen streiten, höchstens über deren Zweckmäßigkeit.

In allen Formen des Missbrauchs erwartet ein Elternteil von seinem Kind ein Verhalten, welches seiner Position als Kind dieses Elternteils *nicht* gemäß ist. Fasst man ein Geflecht von Erwartungen im Begriff der Rolle zusammen, so könnte man formulieren, dass der Missbrauch in der Zuweisung einer Rolle besteht, die dem Adressaten als Kind dieser Eltern nicht gemäß ist.

Es liegt auf der Hand, dass die Anschauungen darüber, was der Position oder der Rolle eines Kindes »gemäß« ist, sich historisch verändern können und sich auch tatsächlich verändert haben. Aus heutiger Sicht ist es der Position eines Kindes nicht gemäß, zu außerhalb seiner selbst liegenden Zwecken benutzt zu werden. *Missbrauch* liegt dann vor, wenn ein Elternteil sein Kind zu Zwecken benutzt, die in erster Linie nicht im Interesse und Bedürfnis des Kindes liegen, sondern der Befriedigung der Interessen und Bedürfnisse des Elternteils dienen, z.B. den Elternteil von seinen eigenen Konfliktspannungen zu entlasten.

Was nun im Interesse und Bedürfnis des Kindes liegt bzw. nicht liegt, kann nicht abschließend bestimmt werden, ist also selbst noch ausfüllungsbedürftig. Nach unserer heutigen Auffassung dürfte alles das *nicht* im Interesse und Bedürfnis des Kindes liegen, was seine Entwicklung zu einer unabhängigen, selbstständigen, verantwortlichen und liebevollen Persönlichkeit behindert oder schädigt.

Für den Sachverhalt des Missbrauchs kommt es *nicht* darauf an, ob die Vorstellungen und Erwartungen dem betreffenden Elternteil bewusst sind oder nicht; in aller Regel werden sie nicht bewusst sein, sondern verdrängten inneren Konflikten entspringen. Für den Begriff des Missbrauchs ist es auch nicht maßgeblich, ob das Kind mit dem Verhalten des Elternteils einverstanden ist oder nicht, ob es mitspielt oder nicht. In vielen Fällen der Verführung wird nämlich das Kind bereitwillig mitspielen.

In allen Fällen, in denen das Kind nicht bloß passives Objekt eines elterlichen Missbrauchs ist, sondern in irgendeiner Weise mitspielt, z.B. auf die elterliche Verführung eingeht oder eventuell sogar die Initiative ergreift, bietet sich der Begriff der *Verstrickung* zwischen Elternteil und Kind an. Ich verwende zwar öfter die Begriffe der Verstrickung und des Missbrauches nebeneinander, halte aber am Missbrauch als Oberbegriff fest. Das Verhältnis zwischen Eltern und Kind ist keine Beziehung zwischen Gleichen. Auch wenn das Kind »mitspielt«, hat es keine freie Wahl. Die Verantwortung liegt beim Elternteil. Der Begriff der Verstrickung verdunkelt insofern den eigentlichen Sachverhalt, nämlich den Miss-

brauch, weil mit »Verstrickung« eine gleichwertige Beteiligung der verstrickten Personen insinuiert wird.

Ich unterscheide anhand meiner Erfahrungen und meines aufgearbeiteten Materials fünf Formen des Missbrauchs.

1. Ein Elternteil erwartet vom Kind, dass es in gewisser Hinsicht die Rolle oder Funktion des *Intimpartners* übernimmt und die erotischen oder sexuellen Bedürfnisse des Elternteils im weitesten Sinne erfüllt. Der Elternteil richtet seine erotischen bzw. sexuellen Bedürfnisse – ganz oder teilweise – auf das Kind. Nach dieser Definition ist es nicht erforderlich, dass ein Geschlechtsverkehr oder überhaupt offenkundige sexuelle Handlungen zwischen Eltern und Kind stattfinden. Die erotischen oder sexuellen Wünsche und Bedürfnisse des Elternteils brauchen gar nicht direkt geäußert, ja diesem noch nicht einmal bewusst zu sein. Sie können sich in Zärtlichkeiten, Seufzern und sonstigen subtilen Formen, aber auch in ganz anders gearteten Handlungen manifestieren, wie z.B. in der Körperpflege oder in Strafen, denen die sexuelle Motivation äußerlich nicht anzusehen ist.

Ich habe bewusst formuliert, dass die Partnerrolle nur in gewisser Hinsicht, nur in gewissen Aspekten dem Kind angetragen wird. Dazu gehört normalerweise nicht, dass der Elternteil das Kind als gleichberechtigt betrachtet, sondern er behält mehr oder weniger die Kontrolle. Wenn der Elternteil bereit wäre, eine Beziehung unter Gleichen aufzubauen, so könnte er sich gleich einem erwachsenen Partner zuwenden. Stattdessen nimmt er das Kind, weil es ihm grundsätzlich unterlegen und von ihm abhängig ist und weil er es deshalb besser kontrollieren kann.

Bei dieser Form des Missbrauchs gibt es große geschlechtsspezifische Unterschiede, auf die ich noch ausführlicher eingehen werde.

2. Ein Elternteil erwartet vom Kind, dass es in gewisser Hinsicht die Rolle oder Funktion von Eltern übernimmt. Das bedeutet im Wesentlichen, dass das Kind dem Erwachsenen die unbedingte Zuwendung und Akzeptanz, die Geborgenheit und den Halt, die Einfühlung und Resonanz geben soll, die normalerweise Kinder von ihren Eltern erhalten. Diese Form des Missbrauchs wird in der Familientherapie *Parentifizierung* genannt. Die Zuordnung der Elternfunktion erfolgt natürlich *nicht* in der Hinsicht, dass dem Kind eine übergeordnete elterliche Autorität zuerkannt wird, da der Elternteil – ebenso wie im Fall der Partnerrolle – die Kontrolle behalten will.

Solche Erwartungen dürften bei Müttern und Vätern in gleicher Weise vorkommen. Ich gehe von der Hypothese aus (die allerdings noch weiter zu überprüfen wäre), dass es bei dieser Form keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt.

3. Ein Elternteil erwartet vom Kind, dass es die *symbiotischen* Bedürfnisse, Wünsche und Phantasien des Erwachsenen erfüllt. Darunter verstehe ich Wünsche und Phantasien einer Person, mit einer anderen Person zu verschmelzen und eins zu sein. Der Elternteil differenziert nicht oder nicht hinreichend zwischen sich und dem Kind, sondern betrachtet das Kind als Anhängsel oder Fort-